

Merkblatt 01 - Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten



Bild: elektroheizung24.de

Ältere Nachtspeicherheizgeräte können schwachgebundenes Asbest, chromhaltige Speichersteine, Dämmmaterialien und PCB-haltige Bauteile enthalten.

Beim Freiwerden der einzelnen Inhaltsstoffe entsteht eine erhebliche Gesundheitsgefahr für Menschen!

Nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen fallen die Nachtspeicherheizgeräte unter das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (Sammelgruppe 4) und können von Privathaushalten kostenlos über den öffentlich-rechtlichen-Entsorger (Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen) entsorgt werden.

Durch die gefährlichen Inhaltsstoffe sind das Nachtspeicherheizgeräte, gemäß der Abfallverzeichnisverordnung als gefährlicher Abfall unter der AVV 160212* eingestuft.

Das Abklemmen der Nachtspeicherheizgeräte sollte stets durch einen zugelassenen Elektro-Fachbetrieb erfolgen.

Die Demontage und das Verpacken der Geräte muss durch einen zugelassenen Fachbetrieb nach TRGS 519 erfolgen.

!!! Auf keinen Fall dürfen die Nachtspeicherheizgeräte selbst zerlegt werden !!!

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen
Parkstraße 8, 57610 Altenkirchen Tel.: 02681 81-3070 Fax: 02681 81-3000
Mail: info@awb-kreis-ak.de Web: www.awb-ak.de

Stand: 08/2024



Merkblatt 01 - Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten

Annahmekriterien:

- Die Nachtspeicherheizgeräte müssen aus privaten Haushalten oder Kleingewerbebetrieben des Landkreises Altenkirchen stammen (Dokumentation erfolgt über die Annahmeerklärung von Nachtspeicherheizgeräten).
- Die einzelnen Nachtspeicherheizgeräte müssen luftdicht mit reißfester Folie verpackt werden, alternativ kann ein zugelassener Gewebe-Big Bag genutzt werden.
- Die Enden der Folie müssen mit Gewebeklebeband verklebt werden.
- Die Nachtspeicherheizgeräte dürfen **nicht** zerlegt oder vorzerlegt sein.
- Die Anlieferung muss auf Palette erfolgen.

Achtung:

Die Anlieferung kann nur nach schriftlicher Terminvereinbarung (Vorlaufzeit mindestens ein Werktag) unter info@awb-kreis-ak.de und unter Einhaltung der Annahmekriterien erfolgen!

Unverpackte oder falsch verpackte Nachtspeicherheizgeräte sind von der Annahme ausgeschlossen und es erfolgt eine Zurückweisung!

Es besteht nicht die Möglichkeit, diese Abfälle auf dem Gelände des Betriebs- und Wertstoffhof zu verpacken!

Anlieferungszeiten von Nachtspeicherheizgeräten am Betriebs- und Wertstoffhof Nauroth:

Mo. – Do. 8:30 – 15:00 Uhr

Fr. 8:30 – 12:00 Uhr

Sa. Keine Anlieferungen möglich!